

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 16.10.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Einrichtung einer staatlichen medizinischen Forschungsstelle gefordert, welche die Aufgabe hat, Diagnose- und Therapieansätze zu erforschen sowie Forschungsaufträge dazu an Institute zu vergeben, für die anderen Forschungseinrichtungen, wie z.B. denen der Pharma-Unternehmen, der finanzielle Anreiz fehlt. Die Ergebnisse dieser staatlichen Forschung sollen kostenlos öffentlich zugänglich gemacht werden.

Zur Begründung der Petition wird ausgeführt, dass es viele interessante Ansätze zur Feststellung und Behandlung von Krankheiten – wie zum Beispiel im Bereich der Naturheilkunde – gebe, die allerdings nicht weiterverfolgt würden bzw. für die nicht versucht werde, einen Wirksamkeitsnachweis zu erbringen. Dies liege unter anderem daran, dass es sich häufig um Verfahren oder Wirkstoffe handele, die nicht patentierbar und daher nicht geeignet seien, einen Profit zu erzielen. Hierfür sei beispielhaft die Verwendung von Vitaminen, Nähr- und Mineralstoffen als gezielte Therapieoption zu nennen. Eine Erforschung von solchen Anwendungen und den physiologischen und pharmakologischen Zusammenhängen mit bestimmten Erkrankungen würde vielfältigen Nutzen bringen. Nur als ein Nutzen sei die Kostenersparnis für die Patienten und für die Krankenkassen zu nennen, die sich allein durch die Zulassung vielfach preisgünstiger Wirkstoffe und Methoden erreichen ließe. Die Kosten für die Erforschung könnte dadurch wieder eingespart werden. Auch würden sich gut erforschte Behandlungsoptionen in der Praxis etablieren und dies weniger Risiko für Patienten bei der alternativmedizinischen Selbstmedikation

bedeuten. Auf die weiteren Ausführungen des Petenten in der Eingabe wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 147 Mitzeichnende an und es gingen 21 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Gerade im Bereich der Forschung und Entwicklung neuer Diagnose- und Therapieverfahren besteht im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms der Bundesregierung ein breites Förderangebot für Verfahren, an denen kein oder nur ein geringes wirtschaftliches Interesse besteht oder in denen eine wirtschaftliche Verwertung noch nicht abzusehen ist. Eine Benachteiligung von nicht patentierbaren medizinischen Verfahren oder Produkten gegenüber patentierbaren Verfahren im Bereich der Forschung ist nicht erkennbar.

Das Gesundheitsforschungsprogramm enthält entsprechende Förderangebote zu den Bereichen „Individualisierte Medizin“, „Volkskrankheiten“ und „Prävention und Ernährung“. Bezug nehmend auf die Ausführungen des Petenten in der Petition ist besonders der gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft realisierte Förderschwerpunkt „Klinische Studien“ sowie der Förderschwerpunkt zur Präventions- und Ernährungsforschung hervorzuheben. Hier ist insbesondere auf die derzeit laufende Bekanntmachung „Kompetenzcluster für Ernährungsforschung“ hinzuweisen. Die im Rahmen der Projektförderung finanzierten Vorhaben werden ganz überwiegend von universitären Arbeitsgruppen durchgeführt, in geringerem Umfang auch von außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder kleinen und mittleren Unternehmen.

Darüber hinaus ist zu nennen, dass sich auch zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen intensiv mit der Entwicklung neuer Diagnose- und Therapieverfahren befassen. Durch die Gründung von insgesamt sechs neuen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung in den letzten Jahren ist die Translationsforschung, die auf die Entwicklung neuer Verfahren für Diagnose und Therapie ausgerichtet ist, nochmals nachhaltig gestärkt worden. Neben diesen neu gegründeten Zentren befassen sich das Deutsche Krebsforschungszentrum, das

Max-Delbrück-Centrum, das Helmholtz-Zentrum für Injektionsforschung und das Helmholtz-Zentrum in München entweder vollständig oder überwiegend mit anwendungsbezogenen Fragen der Gesundheitsforschung.

Neben diesen Einrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft werden entsprechende Arbeiten auch von Instituten anderer Wissenschaftsorganisationen, wie der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft vorangetrieben. Unter den Einrichtungen der Leibniz Gemeinschaft ist insbesondere das Deutsche Institut für Ernährungsforschung als einschlägige Einrichtung zu nennen.

Die genannten öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen sind dazu verpflichtet, ihre Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies geschieht durch Veröffentlichungen (z. B. in Fachzeitschriften) ebenso wie z. B. durch Fachkongresse und Konferenzen.

Der Petitionsausschuss vertritt nach den vorangegangenen Ausführungen die Auffassung, dass es keiner weiteren staatlichen medizinischen Forschungsstelle bedarf, welche die Aufgabe hat, Diagnose- und Therapieansätze zu erforschen. Dem Anliegen des Petenten wird weitestgehend durch die Praxis der Forschung und der Forschungsförderung durch die verschiedenen Forschungseinrichtungen entsprochen. Er sieht verweisend auf die oben stehenden Ausführungen deshalb keine Notwendigkeit, das Anliegen nach einer zentralen staatlichen Forschungsstelle zu unterstützen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.